

SBWSendernetzbetrieb
Baden-Württemberg
GmbHPlieninger Straße 150
70567 StuttgartSBW GmbH · Plieninger Straße 150 · 70567 StuttgartBundesnetzagentur für Elektrizität, Gas
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
z. Hd. Herrn Wilmsmann, Herrn Dr. Geers
Herrn Scharnagl
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Fax: 0228 14 64 63

Vorab per Mail: ulrich.geers@bnetza.de
CC: elmar.zilles@bnetza.de
w.berner@lfk.de
gf@sendernetzbetrieb-bw.de

Stuttgart, 22.03.2017/SJ

**Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der Media Broadcast GmbH
betreffend Entgelte für die UKW-Antennen(mit)benutzung; hier: Anhörung
nach den §§ 135 Abs. 1 TKG und 28 VwVfG, in Verbindung mit BK3b-17/002 und
BK3b-16/118**Sehr geehrter Herr Wilmsmann,
sehr geehrter Herr Dr. Geers,
sehr geehrter Herr Scharnagl,

vielen Dank für die Ermöglichung einer Stellungnahme.

Aufbauend auf unseren Stellungnahmen vom 07.03.2017 und 27.02.2017 sowie
17.01.2017 möchten wir wie folgt Ihr Vorhaben kommentieren:Die Preisgestaltung der MB ist in allen Fällen tangiert durch die Verkaufsabsicht.
Diese ist, laut MB im 1. Halbjahr 2018 abgeschlossen, wie auch aus aktuellen

Einzelvertragsvorschlägen der MB entnehmbar (welche jedoch nicht auf der Basis des Standardrahmenvertrags entworfen wurden).

Durch diese Absicht fallen erhebliche Kalkulationspositionen im Endkunden- wie Vorleistungsmarkt weg. So zumindest Rückbaukosten und Investitionen, da diese für eine längere Phase der Bereitstellung errechnet wurden (Laufzeit Standardrahmenvertrag).

Diese sind in beiden Fällen heraus zu rechnen, umso mehr, da die Endkundenpreise ja auf den Vorleistungspreisen aufbauen.

Dies gilt aber auch für Einzel- und Gemeinkosten, die zu Ungunsten von UKW-Nutzern (Vorleistung wie Endkunden) berechnet wurden, obwohl sie umfassend DAB+ und andere Dienste betreffen.

Darin enthaltene, auf Langfristigkeit angelegte, Kosten sollten durch die Kammer nochmals eingehend geprüft und entsprechend reduziert werden. Dies dürfte sein: allgemeine Einrichtungsmaßnahmen zur Überwachung und Aufrechterhaltung des technischen Betriebs (Personalschulungen, etc.), da diese durch den Verkauf hinfällig sind. Beziehungsweise nach dem Verkauf neu zu kalkulieren und anzubieten sind, quasi jenseits der derzeit diskutierten Preisgestaltung (Vorleistung wie Endkundenpreise).

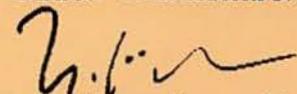
Durch diese Herausrechnung wird die KeL-Untergrenze auch nicht tangiert, da die benannten Positionen ja eh nicht zu berücksichtigen sind. Die Preise müssen sogar unter die derzeit gültigen Vorleistungs- und Endkundenpreise fallen.

Diese Stellungnahme enthält keine Geschäftsgeheimnisse.

Für Erläuterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SBW Sendernetzbetrieb
Baden-Württemberg GmbH**



ppa. Hans-Jürgen Neumann
Kaufmännischer Leiter



ppa. René Knobloch
Technischer Leiter